



An die Eltern und Personensorgeberechtigten
der Kinder in
Kitas/Tagespflegeeinrichtungen
in der Stadt Cottbus/Chósebus

Datum 07.02.2022

PCR-Pooltestungen und Notbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

Zeichen Ihres Schreibens

gern möchte ich Ihnen aktuelle Informationen zur Möglichkeit von PCR-Pooltestungen und der Notbetreuung übermitteln:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

PCR-Pooltestungen

Nach gegenwärtiger Verordnungslage im Land Brandenburg besteht die Möglichkeit einer flächendeckenden PCR-Pooltestung erst ab einer Inzidenz unter 250.

Ansprechpartner/-in
Maren Dieckmann

Zimmer

Dies hat den Hintergrund, dass bei einer höheren Inzidenz, vor allem bei so hohen Infektionszahlen wie den gegenwärtigen, extrem hohe Anforderungen an die bestehende Laborkapazität und die damit verbundene Logistik bestehen. Bereits jetzt, ohne flächendeckende Pooltestungen, arbeiten alle Labore an der Belastungsgrenze.

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 2400

Fax

Die Stadt Cottbus/Chósebus steht mit den hiesigen Laboren in stetigem Austausch und stimmt sich fortlaufend dazu ab, um Möglichkeiten einer PCR-Pooltestung bei sinkenden Inzidenzen zu prüfen, vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Darüber hinaus sind hierzu die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungsleitungen in organisatorischer Hinsicht einzubinden.

Nur Dank Ihrer Unterstützung und hier insbesondere der konsequenten und ordnungsgemäßen Testung Ihrer Kinder, konnten bisher die Kitas und Tagespflegeeinrichtungen geöffnet bleiben.

Für die Umsetzung der Testpflicht ab dem 07.02.2022 hat die Stadt Cottbus/Chósebus für Ihre Kinder ausschließlich Lolli-Test beschafft und an die Einrichtungen ausgereicht.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Notbetreuung

Das Brandenburger Kabinett hat am 01.02.2022 eine Notbetreuung für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch Änderung der Eindämmungsverordnung geregelt.

Die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sind nicht geschlossen. Es besteht weiterhin der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Erst wenn die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflegestelle nicht mehr für alle Kinder möglich ist, weil

- das Gesundheitsamt die Betreuung eingeschränkt oder ausgeschlossen hat
oder
- die Zahl der Betreuungskräfte nicht mehr ausreicht, um das Betreuungsangebot während der regelmäßigen Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten,

organisiert die Stadt Cottbus/Chósebuz eine Notbetreuung.

Ein Anspruch auf Notbetreuung haben:

1. Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind,
2. Kinder, von denen mindestens ein Personensorgeberechtigter in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist
3. in begründeten Einzelfällen Kinder von Alleinerziehenden.

Die kritischen Infrastrukturbereiche sind im § 24a Abs. 8 Satz 4 EindV aufgeführt.

Die Kitas und Tagespflegeeinrichtungen stehen mit der Stadt Cottbus/Chósebuz in ständigem Austausch. Wenn sich eine Situation der Notbetreuung abzeichnet, werden die Anträge auf Notbetreuung durch die Einrichtungen an Sie als Eltern ausgereicht.

Erst dann erfolgt eine Antragstellung an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebuz. Eine vorsorgliche Antragstellung ist nicht vorgesehen.

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigten,

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich im Namen der Stadt Cottbus/Chósebuz bedanken.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Im Auftrag



Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales